

DIS- Autoren „Style Guide“

SchiedsVZ

Willkommen bei der SchiedsVZ!

Vielen Dank für Ihr Interesse einen Beitrag für die SchiedsVZ zu verfassen, und damit bei der Förderung von alternativen Streitbeilegungsmethoden mitzuwirken.

Um Sie auf dem Weg zur Publikation zu begleiten, möchten wir Ihnen den vorliegenden *Autoren „Style Guide“* an die Hand geben.

Der *Autoren „Style Guide“* dient der Vereinheitlichung der Beiträge und soll eine zügige Veröffentlichung fördern. Deswegen möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Hinweise und Vorgaben bei der Erstellung Ihres Beitrages zu beachten.

Die Hinweise sind nach Beitragsart unterteilt: Aufsatz (I.), Anmerkung zu einem Urteil oder Schiedsspruch (II.), Veranstaltungsbericht (III.) und Buchbesprechung (IV.).

Sie helfen uns mit der genauen Umsetzung der Hinweise, den hohen Qualitätsanspruch der Zeitschrift aufrecht zu erhalten und überflüssige, umfangreiche redaktionelle Handlungsschritte zu vermeiden, die eine Veröffentlichung verzögern könnten.

Wir danken Ihnen im Voraus und freuen uns auf Ihren Beitrag!

Ihr SchiedsVZ Team

DIS- Autoren „Style Guide“

SchiedsvZ

Grundsätzlich sollte Ihr Beitrag:

- ✓ uns als **Word-Datei** an folgende Email Adresse: schiedsvz@disarb.org zugesandt werden; und
- ✓ **von jeglicher** automatischen **Formatvorlage absehen**, da diese vom technisch redaktionellen Bearbeitungssystem des Beck Verlags nicht erkannt wird und die Bearbeitung erschwert.

I. Aufsätze

1. Länge der Aufsätze

Unser größtes Anliegen ist, dass Ihr Beitrag mit Interesse gelesen wird. Auch wenn wir von starren Vorgaben absehen, möchten wir Ihnen empfehlen **acht Druckseiten, also etwa 52.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht zu überschreiten.**

Selbstverständlich können Beiträge auch kürzer sein. Sollte Ihr Beitrag länger als zehn Druckseiten werden, bitten wir Sie mit uns Rücksprache zu halten.

2. Aufbau der Aufsätze

a) Autorenzeile

Die Autorenzeile sollte den oder die Titel beinhalten vor oder nachgestellt, die Sie abgedruckt sehen wollen (z.B. Dr. oder Prof.) gefolgt von Ihrem Vor- und Nachnamen, sowie den Ort Ihres Schaffens

Beispiel: Dr. Manfred Mustermann LL.M. (Musteruni), Köln

DIS- Autoren „Style Guide“

SchiedsVZ

b) Zweisprachige Kurzübersicht

Die SchiedsVZ möchte ihren Lesern einen kurzen und aufschlussreichen Über- und Einblick in den Inhalt Ihres Aufsatzes verschaffen.

Daher bitten wir Sie Ihrem Beitrag eine **Kurzübersicht** (Problemaufriss oder Zusammenfassung) **in deutscher und englischer Sprache** voranzustellen. Diese sollte 1.000 bis 1.500 Zeichen (ca. 15 Zeilen) nicht überschreiten.

c) Inhaltliche Gliederung

Zur besseren Lesbarkeit haben wir uns in der SchiedsVZ für maximal vier Gliederungsebenen entschieden.

Diese sollten in Ihrem Beitrag fortlaufend gekennzeichnet werden:

I. Hauptüberschrift (römische Zahlen, fett)

1. Gliederungspunkt (arabische Zahlen, fett)

a) Unterpunkt (Kleinbuchstaben, kursiv)

*aa) Unter-Unterpunkt (Doppel-
Kleinbuchstaben, kursiv)*

d) Inhaltsformatierung

Zwar sollten Sie zur Textverarbeitung auf automatisierte Formatvorlagen verzichten (siehe oben), selbstverständlich können sie jedoch Text oder Begriffe im Text hervorheben.

Für die SchiedsVZ, sollten grundsätzlich in Ihrem Beitrag folgende Hervorhebungen bzw. Auszeichnungen beachtet werden:

✓ **Zitate** sollten in **Anführungsstrichen** („“) und **kursiv** sein.

DIS- Autoren „Style Guide“

SchiedsVZ

- ✓ **Fremdwörter bzw. Bezeichnungen in Fremdsprachen** sollten ***kursiv*** sein.

e) *Fußnoten*

Grundsätzlich stehen in der SchiedsVZ Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur in Fußnoten.

Die Fußnoten sollten wie folgt abgefasst werden:

- ✓ **Unveröffentlichte Gerichtsentscheidungen** sind mit dem erkennenden Gericht, dem Entscheidungsdatum sowie dem Aktenzeichen zu versehen (Beispiel: BGH Urt. v. 5 .4. 2001 – VII ZR 184/001).
- ✓ **Veröffentlichte Gerichtsentscheidungen** sind wie folgt zu zitieren: BGHZ 143, 01 = NJW 2001, 3570 (3575).
- ✓ **Fachbücher sowie Kommentare** müssen in der neuesten Auflage zitiert werden. Die Auflage und das Erscheinungsjahr müssen angegeben werden (Beispiel: Münchener Kommentar zur ZPO, 2. Aufl. 2001).
- ✓ Bei **Kommentaren und Sammelwerken** ist der Bearbeiter dem Werk voranzustellen und in *kursiv* zu setzen (Beispiel: *Edenhofer* in Palandt, BGB, 62. Aufl., 2002).
- ✓ Auch wenn Sie mehrmals dieselbe Fundstelle zitieren, bitten wir Sie, auf Rückverweise zu verzichten und die gesamte Fundstelle erneut anzugeben.

DIS- Autoren „Style Guide“

SchiedsVZ

II. Rezension von Urteilen oder Schiedssprüchen

1. Länge der Anmerkung

Anmerkungen zu Urteilen oder Schiedssprüchen sollten zwei Druckseiten, etwa 14.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), nicht überschreiten.

2. Aufbau der Anmerkung

a) Entscheidung

Sollten Sie eine Anmerkung zu einem in der SchiedsVZ noch nicht veröffentlichten Urteil verfassen, freuen wir uns wenn Sie uns mit Ihrem Beitrag das Urteil zur Verfügung stellen.

Sollte das Urteil oder der Schiedsspruch in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ergangen sein, bitten wir Sie uns diesen in einer übersetzten Fassung zukommen zu lassen.

b) Inhaltlicher Aufbau einer Entscheidungsanmerkung

Um den Praxisnutzen der Anmerkung zu steigern, regen wir für Urteilsanmerkungen folgenden Aufbau an:

Der **einleitende Teil** sollte kurz darstellen, welches Rechtsproblem die rezensierte Entscheidung behandelt.

Der **Hauptteil** sollte die kritische oder zustimmende Analyse des Urteils oder Schiedsspruchs enthalten.

Der **abschließende Teil** sollte neben einer Zusammenfassung mit einem Hinweis für die Praxis (etwa: Formulierungsvorschlag zur Vermeidung des Problems) bzw. einer Schilderung der Folgen für die Praxis schließen.

DIS- Autoren „Style Guide“

SchiedsVZ

c) Inhaltliche Gliederung und Fußnoten

Siehe **I.**, **2.**, c) und e).

III. Buchbesprechungen

1. Länge der Buchbesprechung

Buchbesprechungen sollten eine halbe Druckseite, also etwa 3.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen), nicht überschreiten.

2. Aufbau der Buchbesprechung

a) Titelzeile

Die Titelzeile sollte den Titel des Buches, die Herausgeber, den Verlag und die Referenz (ISBN) beinhalten.

b) Autorenzeile

Die Autorenzeile befindet sich bei Buchbesprechungen am Ende des Beitrages. Sie sollte auch hier den oder die Titel beinhalten die Sie abgedruckt sehen wollen (z.B. Dr. oder Prof.) gefolgt von Ihrem Vor- und Nachnamen, eventuellen Titel die sich nach dem Namen führen (z.B. LL.M) und den Ort Ihres Schaffens.

c) Inhaltliche Formatierungen

Siehe oben **I.**, **2.**, d).

IV. Veranstaltungsberichte

1. Länge des Veranstaltungsberichts

Veranstaltungsberichte sollten eine Druckseite, also etwa 7.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), nicht überschreiten.

DIS- Autoren „Style Guide“

SchiedsVZ

3. Aufbau des Veranstaltungsberichts

a) Autoren- und Titelzeile

Die Autorenzeile ist bei Veranstaltungsberichten der Titelzeile vorgeschaltet. Sie sollte auch hier den oder die Titel beinhalten die Sie abgedruckt sehen wollen (z.B. Dr. oder Prof.) gefolgt von Ihrem Vor- und Nachnamen, eventuellen Titel die sich nach dem Namen führen (z.B. LL.M) und den Ort Ihres Schaffens.

Die Titelzeile sollte den genauen Titel der Veranstaltung sowie deren Datum beinhalten.

b) Inhaltliche Formatierungen

Siehe oben **1.**, **2.**, d).

***Wir bedanken uns im Voraus für die Beachtung dieser Hinweise
und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung!***

Ihr SchiedsVZ Team
(schiedsvz@disarb.org)